

## Wasserreiche Landschaft

Im Biosphärenreservat Schaalsee prägen zahlreiche Seen, Kleingewässer und Feuchtgebiete das Landschaftsbild. Eisvögel und Rotbauchunken, Störche und Rohrdommeln fühlen sich hier zu Hause. Sie sind auf Feuchtgebiete und störungsarme Gewässer angewiesen. Doch dieser Landschaftstyp ist selten geworden in Deutschland.

Mehr als 10 Seen und zahlreiche Kleingewässer gibt es im Biosphärenreservat. Der Schaalsee ist mit 24 km<sup>2</sup> der größte See im Schutzgebiet und mit einer maximalen Tiefe von 72 m sogar der tiefste See Norddeutschlands.



Graugänse auf dem Schaalsee

Foto: W. Buchhorn

Im Jahr 2000 wurde die mecklenburger Schaalseeregion durch die UNESCO als internationales Biosphärenreservat anerkannt. Die Schaalseelandschaft hat außerdem internationale Bedeutung als europäisches Vogelschutzgebiet. Der Schutzstatus schließt die wirtschaftliche Nutzung und Freizeitaktivitäten auf den Gewässern keinesfalls aus, verlangt jedoch ein hohes Maß an Kenntnis und Rücksichtnahme.

Die intakte Natur ist das Kapital der Schaalseeregion. Bitte beachten Sie die Regeln und leisten Sie damit Ihren Beitrag zum Schutz der Pflanzen und Tiere am Schaalsee.

## Baden, Angeln, Boot fahren ...

**Baden:** Die gute Wasserqualität der Seen lädt zum Baden ein. Ein Strandbad mit der entsprechenden Infrastruktur finden Sie in Zarrentin. In fast allen Ortschaften am Schaalsee gibt es ausgewiesene Bademöglichkeiten (s. Karte). Bitte baden Sie nur an diesen Stellen.

**Boot fahren:** In Zarrentin gibt es einen Bootsverleih, hier können Sie Tretboote, Ruderboote und sogar Segelboote ausleihen. Das Befahren des Schaalsees ist vom 01. April bis zum 31. August für die Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr, und in der übrigen Jahreszeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.

### Bootsverleih Zarrentin:

Erika Troeder, Tel.: 038851/80447 od. 80262

### Personenschiffahrt Zarrentin:

Klaus Kuntoff, Tel.: 038851/25311 od. 0172/8874326

Auf Grund seiner wertvollen Naturausstattung sind weite Teile des Schaalsees und der sich anschließenden Seenkette als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Der individuelle Bootsverkehr ist auf eine limitierte Anzahl von registrierten Booten beschränkt. Das Einsetzen ortsfremder Boote ist nicht gestattet. Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, Surfbretter und Doppelrumpfbote sind grundsätzlich nicht zugelassen. Das gleiche gilt für alle anderen Seen im Biosphärenreservat Schaalsee .

Folgende Bereiche sind für den Bootsverkehr gesperrt:

- ein Schutzbereich von 50 m seewärts parallel zur Röhrichtzone
  - das Gebiet des Freibades Zarrentin
  - Teile der Naturschutzgebiete, in denen das Befahren und Angeln nicht zulässig ist (vor Ort gekennzeichnet durch gelbe Tonnen und das Schild -Naturschutzgebiet-. In der Karte eng schraffiert dargestellt.)
  - alle Fließgewässer im Biosphärenreservat
- Das Anlegen außerhalb von bestehenden öffentlichen Stegen oder Bootsanlegestellen sowie Tauchen mit Pressluftgeräten ist untersagt.

## ...und mehr Wissenwertes

**Angeln:** Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Bestimmungen des Landesfischereirechts. Außerdem ist der Erwerb einer Angelkarte beim Fischereiberechtigten notwendig.

### Adressen zum Erwerb der Angelkarten

#### Röggeliner See:

Angelverein Röggeliner See e.V, Burghard Michaelis, Tel.: 0171 / 64 021 91, (auch Bootsverleih)

#### Boissower See

Angelverein „Petri Heil“ Neuenkirchen, Nicolaus Johannsen Tel.: 03 88 53 / 21 078 oder 03 88 52 / 53 108

#### Schaalsee -südlicher Teil:

Fischerei Rehboom & Voß, 19246 Zarrentin am Schaalsee Tel.: 03 88 51 / 25 354

#### Schaalsee -nördlicher Teil:

Brückenhaus GmbH, Stintenburg Insel Tel.: 03 88 58 / 77 319

#### Mechower, Lankower und Goldensee

AfBR Schaalsee, 19243 Zarrentin am Schaalsee Tel.: 03 88 51 / 3020

### ...und mehr Wissenswertes

Beachten Sie bitte: Teile des nördlichen Schaalsees sind Privateigentum. Informieren Sie sich deshalb bitte beim Eigentümer: Forst- und Seenverwaltung Stintenburg Tel.: 03 88 58 / 21 206

### Rechtsgrundlagen:

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schaalsee“ vom 12. September 1990.
  - Anordnung zur Befahrung des Schaalsees vom 14.03.05
  - Landschaftsschutzgebietsverordnung „Schaalsee-Landschaft“ im Landkreis Ludwigslust
  - Anordnung zur Befahrung der Schilde vom 19.05.2006
- Die genannten Regeln gelten für den mecklenburgischen Seeteil. Durch den Schaalsee verläuft die Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Infos zum Schaalsee in Schleswig-Holstein erhalten Sie auf der nächsten Seite.

### Ansprechpartner und Informationen:

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin Tel.: 03 88 51 / 30 20 Fax: 03 88 51/30 220 [www.schaalsee.de](http://www.schaalsee.de), e-mail: [poststelle@schaalsee.mvnet.de](mailto:poststelle@schaalsee.mvnet.de)

## Der Schaalsee in Schleswig-Holstein

Der größte Bereich der Wasserfläche des Schaalsees auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein ist Naturschutzgebiet. Bitte beachten Sie daher auf den Wasserflächen folgende Regeln:

Ein **Befahren des Sees** ist nur für Anlieger zulässig. Alle anderen brauchen eine Ausnahmegenehmigung. Diese kann von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg erteilt werden. Da der Schaalsee im Besitz mehrerer Privateigentümer ist, ist auch deren Genehmigung einzuholen.

Ein Befahren des Sees ist nur in der Zeit vom 01. Mai bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres zulässig. Die Gewässerschutzzonen (in der Karte eng schraffiert) dürfen grundsätzlich nicht befahren werden.

Baden ist nur an den gekennzeichneten Badestellen in den Ortslagen gestattet. Gerätetauchen ist nicht erlaubt.

Angeln ist mit gültigem Angelschein von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, nur von vorhandenen Stegen und nicht vom Ufer oder See aus, gestattet. (außer für Anlieger oder mit einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Schaalsees)

Adressen:

Angelscheine / Schaalsee: Harald von Witzendorf  
Groß Zecher, 04 545 / 354

### Weitere Informationen:

Kreis Herzogtum Lauenburg, Untere Naturschutzbehörde, Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541/888443

Zweckverband Schaalsee Landschaft  
Am Markt 10, 23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541/888-399 oder -416

### Rechtliche Grundlagen:

Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Schaalsee mit Niendorfer Binnensee, Priestersee und Großzecher Küchensee, Phulsee, Seedorfer Küchensee und Umgebung“ vom Dezember 1994



Weitere Informationen auch in unserem  
Veranstaltungskalender „Natur und Kultur erleben“.

Impressum:  
Herausgeber: Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee  
Fotos: C. Hafercamp, W. Buchhorn  
Produktion: Inge Schneider  
Stand 2009



## Den Schaalsee erleben

Baden, Angeln, Boot fahren....